

Parlamentarischer Vorstoss**2024/255**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Verringerung der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe
Urheber/in:	Stefan Meyer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. April 2024
Dringlichkeit:	—

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» wurden per 1. Januar 2023 verschiedene Änderungen im Bereich der Integration, der Prävention und des Vollzugs der Sozialhilfe sowie eine automatische Teuerungsanpassung implementiert.

Trotz der erfolgreichen Teilrevision bleiben finanzielle Fehlanreize im System bestehen. Darauf macht die Studie von econcept (2021) aufmerksam: «Je nach Haushaltskonstellation kann bei der Sozialhilfe eine sehr hohe Austrittsschwelle auftreten. Der Austritt aus der Sozialhilfe kann zu einer deutlichen Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führen. Im Extremfall kann beispielsweise ein zusätzliches Einkommen von rund 2'000 Franken beim Überschreiten der Anspruchsgrenze zu einer Abnahme des frei verfügbaren Einkommens von rund 10'000 Franken führen. Die Schätzungen zeigen, dass bei rund 10 Prozent der Haushalte mit Sozialhilfe die Fehlanreize ein Grund für den Verzicht auf zusätzliche Erwerbsarbeit sein könnten.»

Die Austrittsschwelle der Sozialhilfe führt zudem für viele Haushalte im Kanton zu Benachteiligungen: Gemäss den statistischen Berechnungen der Studie sind 8'700 Haushalte mit einem Einkommen über der Anspruchsgrenze für Sozialhilfe finanziell schlechter gestellt als die 4'400 Haushalte in der Sozialhilfe.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Anpassungen auf der Gesetzes- und Verordnungsebene nötig sind, um die Fehlanreize innerhalb der Sozialhilfe in Bezug auf die hohe Austrittsschwelle zu senken und eine Gleichbehandlung von Personen in unmittelbarer Nähe zur Anspruchsgrenze sicherzustellen.
